

Geschäftsstelle	Gleichstellungsstelle
Zimmer	Maximilianstr. 3, 86150 Augsburg
Ansprechperson	4. OG / 405
Telefon	Stefan Becker
E-Mail	(0821) 3 24 - 2166
	gleichstellung@augzburg.de

10. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern

„Versorgungssituation für Schwangerschaftsabbrüche nach § 218a StGB (Beratungsregelung) in Augsburg gewährleisten!“

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat in ihrer **9. Sitzung am 12. Juli 2018** folgende Empfehlung an den Oberbürgermeister und das Ordnungsreferat der Stadt Augsburg beraten und beschlossen:

I. Empfehlung

In Augsburg, einer Großstadt mit nahezu 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es keine Möglichkeit einen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB (Beratungsregelung) vornehmen zu lassen.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern empfiehlt Maßnahmen zu entwickeln, um in Augsburg die Versorgung mit einem ausreichenden Angebot an ambulanten und stationären Einrichtungen zu gewährleisten, die Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung durchführen.

Dazu soll unter Federführung des Gesundheitsamtes und der Gleichstellungsstelle ein runder Tisch einberufen werden, bei dem Vertreterinnen und Vertreter einschlägiger Fachberatungsstellen und Fachgruppen (z.B. Schwangerenberatungsstellen, Gleichstellungsstelle, Gesundheitsamt, Vertreter_innen der Universitätsklinik und der niedergelassenen Gynäkolog_innen) beteiligt sind.

Zudem soll die Stadt Augsburg ihren Einfluss bei der Ausgestaltung der medizinischen Versorgung an der Universitätsklinik nutzen, um diese Versorgungslücke zu thematisieren und zu schließen. Die Länder müssen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz ein ausreichendes Versorgungsangebot sicherstellen. Daher sollte das Universitätsklinikum Augsburg, als medizinische Einrichtung des Landes Bayern, an der Behebung dieser Mangelsituation mitwirken.

II. Begründung

Nach § 218a des Strafgesetzbuches ist ein Schwangerschaftsabbruch möglich und straffrei, wenn die Schwangere eine Bescheinigung vorlegt, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen und seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind. Für viele Betroffene ist es jedoch schwierig wohnortnah eine Ärztin oder Arzt für den Eingriff zu finden.

In Augsburg, einer Stadt mit nahezu 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es keine Klinik und keine Arztpraxis. Die meisten Frauen sind auf die Versorgung in München angewiesen. Dies bedeutet zusätzliche Risiken, Zeit und Kosten. Das führt insbesondere für alleinstehende Frauen, Frauen mit geringem Einkommen und Frauen mit weiteren kleinen Kindern, die versorgt werden müssen, oft zu einer großen zusätzlichen psychischen und finanziellen Belastung.

Die Schwangerenberatungsstellen in Augsburg machen auf diese Versorgungslücke aufmerksam. Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz müssen die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sicherstellen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Stadtratskommission Maßnahmen zu entwickeln, die diesen Mangel zeitnah beheben.